



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Kita-Finanzierungsrichtlinie



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Zielstellung einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie

- Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung von Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Umsetzung der Aufgaben und Ziele einer Kindertageseinrichtung gemäß § 3 KitaG
- Einheitlichkeit und Transparenz im Finanzierungsverfahren und in den Kostenbereichen
- Planungssicherheit für die Träger von Kindertageseinrichtungen und der Stadt Cottbus



Rechtsgrundlagen

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

- **Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** – Kinder- und Jugendhilfegesetz -
 - §§ 22 – 24 (Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege)
- **Kindertagesstättengesetz** - KitaG des Landes Brandenburg
 - § 1 Rechtsanspruch, § 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung, § 10 Personalausstattung, § 12 Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots, § 15 Betriebskosten von Kindertagesstätten, § 16 Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote, § 16a Kostenausgleich und § 17 Elternbeiträge
- **Kita-Personalverordnung** - KitaPersV des Landes Brandenburg
 - § 2 definiert die Personalausstattung gemäß § 10 KitaG, § 5 regelt den pädagogischen Leitungsanteil, § 9 Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten, § 10 Kräfte mit anderen als den in § 9 genannten Berufsabschlüssen können in Kindertagesstätten als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden, wenn
- **Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV**
 - § 1 Betriebskosten, § 2 Sachkosten, § 3 Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an die Träger der Einrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 des KitaG, § 4 Zuschüsse der Gemeinden an die Träger der Einrichtungen gemäß § 16 Abs. 3 des KitaG



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Historie

Haushaltsjahr	Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
bis 31.12.2008	Spitzabrechnung der Personal- und Sachkosten.
2009 und 2010	Am 17.12.2008 wurde durch die StVV eine Kita-Finanzierungsrichtlinie beschlossen. Pauschalfinanzierung der Personal- und Sachkosten.
2011	Am 15.12.2010 wurde durch die StVV eine Änderung der Kita-Finanzierungsrichtlinie beschlossen. Spitzabrechnung der Personalkosten und Pauschalfinanzierung der Sachkosten. Die Hälfte der Kindertageseinrichtungen haben später umgestellt auf komplette Spitzabrechnung.
ab 2012	Am 30.11.2011 wurde durch die StVV die Aufhebung der Kita-Finanzierungsrichtlinie beschlossen. Seit dem 01.01.2012 werden die Personal- und Sachkosten spitz abgerechnet. Zum 01.01.2013 erfolgte eine Erhöhung der Betriebskostenbereiche II und VI.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Betriebskostenbereich I (BKB) - Kosten für das notwendige pädagogische Personal (NPP)

- Keine Veränderungen zur bisherigen Verfahrensweise.
- Finanzierung der Regelausstattung nach KitaG des Landes Brandenburg und den dazugehörigen Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Betriebskostenbereich II (BKB) - Sonstige Personal- und Sachkosten für pädagogische Arbeit

BKB II – Sonstige Personal- und Sachkosten für pädagogische Arbeit	Höchstsatzz pro Kind im Jahr bis zum 31.12.2017	Höchstsatzz pro Kind im Jahr ab dem 01.01.2018			
		Krippe	Kindergarten	Hort	Hort in Doppelnutzung
Zuschuss	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
Gesamt	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €

- **Keine Änderung der Zuschusssumme**
- **Bezuschussung von:**
 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial
 - Medien für Kinder
 - Veranstaltungen (Fahrtkosten/Eintrittsgelder)
 - Dokumentationen
 - Ehrenamt
- **Die Betriebskostenbereiche II und V sind gegenseitig deckungsfähig.**



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Betriebskostenbereich III (BKB) – Sonstige Personal- und Sachkosten für Grundstück und Gebäude

BKB III – Sonstige Personal- und Sachkosten für Grundstück und Gebäude	Höchstsat pro Kind im Jahr bis zum 31.12.2017	ab dem 01.01.2018	Höchstsat pro Kind im Jahr ab dem 01.01.2018			
			Krippe	Kindergarten	Hort	Hort in Doppelnutzung
PK Haushandwerker/ lt. Vertrag (nicht für Hortkinder in komm. Schulgeb.)	98,22 €	Hausmeisterleistung <u>nichtkommunale</u> Gebäude	118,45 €	118,45 €	118,45 €	-
		Hausmeisterleistung kommunale Gebäude + Zuschläge für Flächen, die über die mindeste Freispielfläche hinaus gehen	118,45 €* ¹	118,45 €* ¹	118,45 €* ¹	-
PK Reinigung /lt. Vertrag (nicht für Hortkinder in komm. Schulgeb.)	294,09 €	Reinigung	225,38 €	225,38 €	225,38 €	-
Wartungskosten (nicht für Hortkinder in komm. Schulgeb.)	einrichtungs- spezifisch	einrichtungsspezifisch				
Wäschereinigung/ Reinigungsmittel	3,00 €	Wäschereinigung	10,00 €	10,00 €	3,00 €	3,00 €
		Sachkosten Reinigungsmittel/ Sanitärbedarf/ Hygieneartikel	5,00 €	5,00 €	5,00 €	2,00 €
Kleinstreparaturen, Außenpflege	20,00 €	Kleinst- und Schönheitsreparaturen, Außenpflege	22,00 €	22,00 €	22,00 €	11,00 €
Gesamt	415,31 €		380,83 €	380,83 €	373,83 €	16,00 €

*¹ Erhöhung des Grundbetrags auf Grundlage der tatsächlichen Außenfläche



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Erläuterung zum BKB III - Sonstige Personal- und Sachkosten für Grundstück und Gebäude

- **Kosten für Haushandwerker/Reinigung/Miete und Medien**
 - Als Grundstücksflächen (außen) gelten Freispielflächen der Größe nach begrenzt auf maximal 10 m² je im Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz aufgeführtem Kita-Platz.
 - Die zu finanzierende Nutzfläche des Gebäudes (innen) ist auf maximal 9m² je im Kita-Bedarfsplan aufgeführtem Kita-Platz begrenzt.
- Kosten für Reinigungsmittel, Wäschereinigung sowie Kleinst- und Schönheitsreparaturen werden pro Kind bezuschusst.
- Die einzelnen Kostenpositionen des BKB III (siehe hierzu Anlage 1) sind gegenseitig deckungsfähig.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Betriebskostenbereich IV (BKB) - Personal- und Sachkosten für Verpflegung

BKB IV – Personal- und Sachkosten für Verpflegung	Höchstsatzz pro Kind im Jahr bis zum 31.12.2017	Höchstsatz pro Kind im Jahr ab dem 01.01.2018							
		Krippe		Kindergarten		Hort		Hort in Doppelnutzung	
		bis 6h	über 6h	bis 6h	über 6h	Mittag im Hort	Mittag in der Schule	Mittag im Hort	Mittag in der Schule
Personal- und Sachkosten abzüglich Essengeld der Eltern; Mittagsversorgung nicht für Hortkinder, die an der Schulspeisung teilnehmen	389,40 €								
Gesamt	389,40 €								
Serviceleistungen Mittagsversorgung, Getränke, Frühstück <u>oder</u> Vesper inkl. Serviceleistung		410,30 €		410,30 €					
Serviceleistungen Mittagsversorgung, Getränke, Frühstück <u>und</u> Vesper inkl. Serviceleistung			520,30 €		520,30 €				
Serviceleistungen Mittagsversorgung, Getränke, Vesper und zusätzlich Frühstück während der Ferienzeit inkl. Serviceleistung						391,80 €		391,80 €	
Getränke, Vesper und zusätzlich Frühstück, Mittag während der Ferienzeit inkl. Serviceleistung							207,50 €		207,50 €
Gesamt		410,30 €	520,30 €	410,30 €	520,30 €	391,80 €	207,50 €	391,80 €	207,50 €



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Betriebskostenbereich V (BKB) - Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen

BKB V – Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen	Höchstsat pro Kind im Jahr bis zum 31.12.2017	Höchstsatz pro Kind im Jahr ab dem 01.01.2018			
		Krippe	Kindergarten	Hort	Hort in Doppelnutzung
Zuschuss	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	25,00 €
Gesamt	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	25,00 €

Für Hortkinder, welche im Rahmen einer Doppelnutzung in einem Klassenraum am Schulstandort betreut werden, wird aufgrund der bereits vorhandenen Möblierung, wie zum Beispiel Tische und Stühle, ein reduzierter Zuschuss in Höhe von 25,00 € pro Kind im Jahr gewährt.

Die Betriebskostenbereiche II und V sind gegenseitig deckungsfähig.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Betriebskostenbereich VI (BKB) - Sonstige Personal- und Sachkosten

BKB VI – Sonstige Personal- und Sachkosten	Höchstsatz pro Kind im Jahr bis zum 31.12.2017	ab dem 01.01.2018	Höchstsatz pro Kind im Jahr ab dem 01.01.2018			
			Krippe	Kindergarten	Hort	Hort in Doppelnutzung
Sonstige Personal- und Sachkosten	350,00 €	Personalkosten der Verwaltung, organisatorischer Leistungsanteil, sonstige Verwaltungskosten	356,00 €	356,00 €	356,00 €	356,00 €
Organisatorischer Leistungsanteil	48,00 €					
Beiträge Organisation	einrichtungs- spezifisch					
Praxisberatung nach Genehmigung	einrichtungs- spezifisch	Qualitätssicherung, Fachberatung	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €
		Fortbildung, Supervision, Fachliteratur	29,00 €	29,00 €	29,00 €	29,00 €
Gesamt	398,00 €		430,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €

Die Zuschüsse für Qualitätssicherung /Fachberatung und Fortbildung, Supervision und Fachliteratur sind gegenseitig deckungsfähig.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Zusammenfassung der Betriebskostenbereiche

Betriebskostenbereiche (BKB)	Höchstsat pro Kind im Jahr bis zum 31.12.2017	Höchstsat pro Kind im Jahr ab dem 01.01.2018							
		Krippe		Kindergarten		Hort		Hort in Doppelnutzung	
		bis 6h	über 6h	bis 6h	über 6h	Mittag im Hort	Mittag in der Schule	Mittag im Hort	Mittag in der Schule
BKB I - Kosten für das notwendige pädagogische Personal (NPP)	nach KitaG	nach KitaG							
BKB II – Sonstige Personal- und Sachkosten für pädagogische Arbeit	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
BKB III – Sonstige Personal- und Sachkosten für Grundstück und Gebäude	415,31 €	380,83 €	380,83 €	380,83 €	380,83 €	373,83 €	373,83 €	16,00 €	16,00 €
BKB IV – Personal- und Sachkosten für Verpflegung	389,40 €	410,30 €	520,30 €	410,30 €	520,30 €	391,80 €	207,50 €	391,80 €	207,50 €
BKB V – Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	25,00 €	25,00 €
BKB VI – Sonstige Personal- und Sachkosten	398,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €
Gesamt	1.276,71 €	1.295,13 €	1.405,13 €	1.295,13 €	1.405,13 €	1.269,63 €	1.085,33 €	886,80 €	702,50 €



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Verfahren zur Finanzierung

- Die jeweiligen Anträge/Haushaltspläne der Träger für die Bezuschussung durch die Stadt Cottbus werden gemäß Punkt 6 Absatz 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie bis zum 30.09. für das Folgejahr bei der Stadt Cottbus eingereicht.
- Für das Haushaltsjahr 2018 gilt als Übergangsregelung zum o.g. Antragsverfahren der Termin 15.01.2018.
- Die Abrechnung eines Haushaltsjahres ist bis zum 31.03. des Folgejahres bei der Stadt Cottbus einzureichen.
- Die Zahlungen der Abschläge erfolgen zukünftig monatlich (3 Werktage vor Monatsende).



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Zeitschiene

Ablauf	Datum
Einladung aller Träger von Kindertageseinrichtung zur Vorstellung des Entwurfes einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie	26.07.2017 und 23.08.2017
Vorstellung des Entwurfes einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie im UA Kita	28.08.2017
Vorstellung des Entwurfes einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie im JHA	05.09.2017
Vorstellung des Entwurfes einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen	14.09.2017
Beratung und Stellungnahme der AG`78 Kita	18.09.2017
Vorstellung des Entwurfes einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.09.2017
1. Beratung UA Kita	26.09.2017
1. Lesung JHA	10.10.2017
1. Lesung Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen	12.10.2017
1. Lesung Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.10.2017
1. Lesung Hauptausschuss	18.10.2017
Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung	25.10.2017



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

A large, faint grey watermark of an eagle is visible in the background, spanning across the middle of the slide.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**